

An den Landrat

Glarus, 2. Juli 2026

Motion Martin Baumgartner, Engi, und Mitunterzeichner «Faire Vertretung der Wahlkreise des Kantons Glarus im Landrat»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 5. Februar 2026 reichten die Landräte Martin Baumgartner sowie Markus Schnyder die Motion «Faire Vertretung der Wahlkreise des Kantons Glarus im Landrat» ein (s. Beilage). Sie fordern darin eine «verbindliche und umsetzungsfähige Vorlage», welche die faire, ausgewogene und zukunftsfähige Vertretung der Wahlkreise im Landrat sicherstelle. Diese Forderung verbinden die Motionäre mit einem umfangreichen Katalog an Elementen, welche die geforderte Vorlage zu beinhalten habe.

Die Frage nach der Ausgestaltung der Wahlkreise bzw. damit auch des Glarner Proporzwahlsystems ist nicht neu. Der Regierungsrat äusserte sich bereits 2019 im Rahmen des Postulats Mathias Zopfi, Engi, und Mitunterzeichner «Überprüfung der Zuteilung der Landratsmandate auf die Wahlkreise als Folge der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung in den drei Gemeinden» sowie 2025 im Rahmen der Interpellation Martin Baumgartner, Engi «Wahlkreise Landratswahlen im Kanton Glarus» zum Thema. Bezüglich der Bestandesaufnahme zur Glarner Wahlkreisstruktur wird auf diese beiden Vorstossantworten verwiesen (LRB § 169/2019 und § 427/2025).

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Motionäre sprechen in ihrem Vorstoss im Wesentlichen zwei Fragestellungen an – und vermengen diese auch. Einerseits bringen sie vor, dass das Prinzip der Erfolgswertgleichheit als Teilgehalt der Wahlrechtsgleichheit aufgrund der stark auseinanderklaffenden Wahlkreisgrössen im Kanton Glarus nicht mehr eingehalten sei. Es handelt sich dabei mit Blick auf die Vorgaben aus Artikel 34 der Bundesverfassung in erster Linie um eine rechtliche Fragestellung. Dass auf diese ein Augenmerk zu legen ist, hat der Regierungsrat erkannt; er stellte in seinen Antworten auf die unter Ziffer 1 erwähnten Vorstösse eine vertiefte Prüfung der Situation und – sollte sich der Handlungsbedarf erhärten – eine Vorlage auf die Landsgemeinde 2028 hin in Aussicht. Diese Absicht besteht weiterhin; eine Überprüfung der Wahlkreisstruktur ist in der Legislaturplanung 2027–2030 vorgesehen. Die Motionäre rennen hinsichtlich dieses Punktes somit offene Türen ein.

Andererseits bringen die Motionäre vor, die Wahlkreise und damit die Gemeinden hätten ein ungleiches politisches Gewicht. Sie befürchten eine Machtkonzentration bei einem Wahlkreis, die der Zielsetzung der Gemeindestrukturreform «Ein Kanton – drei starke Gemeinden» widerspreche. Dabei handelt es sich zunächst um eine politische und weniger um eine rechtliche Fragestellung. Denn das Prinzip der Repräsentationsgleichheit ist aktuell eingehalten: Alle Wahlkreise bzw. Gemeinden verfügen über eine ihrer Bevölkerungszahl entsprechende Anzahl Sitze im Landrat. Veränderungen in der Sitzverteilung zwischen den Wahlkreisen sind Ausdruck der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung und damit Folge des Grundsatzes der Repräsentationsgleichheit. Sie stellen für sich allein noch keinen Mangel des Wahlsystems dar. Will man von diesem Grundsatz aus politischen Gründen abweichen, einen Wahlkreis über den eigentlichen Anspruch hinaus stärken und diesem somit einen politischen Sonderstatus verschaffen, stellen sich jedoch rechtliche Fragen. Der Regierungsrat ist bereit, diese im Kontext der ohnehin vorgesehenen Auslegeordnung zu prüfen und somit ein Anliegen der Motionäre aufzunehmen. Gesetzgeberischen Handlungsbedarf einzig zugunsten der politischen Stärkung eines bestimmten Wahlkreises erkennt er aktuell jedoch nicht. Derzeit ist im Landrat keine systematische Majorisierung durch einen bestimmten Wahlkreis zu verzeichnen; eine solche ist auch nicht absehbar. Im Vordergrund stehen bei der Entscheidungsfindung meist politische Überzeugungen, weniger die blosse Herkunft eines Ratsmitglieds. Viele von ihnen sehen das Gedeihen des gesamten Kantons als Aufgabe an – nicht nur jenes ihrer Herkunftsgemeinde. Dabei schwingt auch die Erkenntnis mit, dass der kleinräumige Kanton Glarus auf das Wohlergehen aller drei Gemeinden angewiesen ist. Das führt dazu, dass nur selten politische Fragestellungen entlang rein geografischer Konfliktlinien diskutiert werden. Insofern haben der Landrat und auch die weiteren politischen Institutionen die Zielsetzung der drei starken Gemeinden längst verinnerlicht. Ihr muss nicht mit rechtlich allenfalls problematischen Anpassungen des Proporzwahlsystems zum Durchbruch verholfen werden. In diesem Sinne erachtet der Regierungsrat die Bewohnerinnen und Bewohner von Glarus Süd auch nicht als Minderheit.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Überweisung der Motion als Postulat. Dies erlaubt dem Regierungsrat, die – auch im Vorstoss aufgeworfenen – rechtlichen Fragestellungen vertieft zu prüfen und dem Landrat eine Auslegeordnung zu unterbreiten. Diese soll zeitnah erstellt werden, damit – bei einer Erhärtung eines Handlungsbedarfs in Bezug auf die Einhaltung des Prinzips der Erfolgswertgleichheit – rechtzeitig und mit genügend Zeit für den politischen Prozess eine Vorlage zuhanden der Landsgemeinde 2028 erarbeitet werden kann. Dies ist auch im Sinne des Vorstosses, der ebenfalls in erster Linie Prüfaufträge erteilen möchte.

Die Arbeiten wurden gegenüber der ursprünglichen Planung vorgezogen. Es ist beabsichtigt, ein Gutachten erstellen zu lassen. Der Regierungsrat wird sich indes vorbehalten, einzelne Punkte des äusserst detaillierten und umfangreichen Fragenkatalogs im Vorstoss im Sinne eines vernünftigen Verhältnisses zwischen Aufwand und Ertrag allenfalls nur summarisch zu behandeln oder wegzulassen. Dies betrifft insbesondere aufwendige Berechnungen von (hypothetischen) Szenarien, zumal der Fokus auf der rechtskonformen Ausgestaltung der Wahlkreise und nicht primär auf dem Proporzwahlverfahren an sich liegt.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Motion als Postulat zu überweisen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Dr. Markus Heer, Landammann
Michael Schüepp, Ratsschreiber-Stv.*

Beilage:

- Motion